



Generalversammlung

15. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 63

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 9. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/70/505)]

70/102. Die Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Guams, der Kaimaninseln, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas und der Turks- und Caicosinseln

A

ALLGEMEIN

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Fragen der Gebiete ohne Selbstregierung Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Bermuda, Britische Jungferninseln, Guam, Kaimaninseln, Montserrat, Pitcairn, St. Helena und Turks- und Caicosinseln, im Folgenden als „Hoheitsgebiete“ bezeichnet,

nach Prüfung des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für 2015¹,

unter Hinweis auf alle diese Hoheitsgebiete betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, darunter insbesondere die Resolutionen, die von der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung zu den jeweiligen in den vorliegenden Resolutionen behandelten Hoheitsgebieten verabschiedet wurden,

aner kennend, dass alle verfügbaren Selbstbestimmungsoptionen der Hoheitsgebiete zulässig sind, sofern sie den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Bevölkerung entsprechen und mit den in den Resolutionen der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 und in anderen Versammlungsresolutionen klar definierten Grundsätzen im Einklang stehen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1541 (XV) mit den Grundsätzen, von denen sich die Mitgliedstaaten leiten lassen sollen, um festzustellen, ob eine Verpflichtung besteht, die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Informationen zu übermitteln,

¹ Official Records of the General Assembly, Seventieth Session, Supplement No. 23 (A/70/23), Kap. X.



A/RES/70/102 A-B

Zeit im Benehmen mit der zuständigen Verwaltungsmacht und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Vereinten Nationen über Entkolonialisierung weitere Besuchsdelegationen in die Hoheitsgebiete zu entsenden,

sowie eingedenk dessen, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Verwaltungsmächte den Sonderausschuss über die Wünsche und Bestrebungen der Völker der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und dass ihm aus anderen geeigneten Quellen, so auch von den Vertre-

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den die Sonderorganisationen

durchgeführt haben und die das Ziel verfolgen, die Frage der internen Verfassungsstrukt-

in Anbetracht der Haltung der Verwaltungsmacht und der von den Vertretern Amerikanisch-Samoas in den Regionalseminaren abgegebenen Erklärungen, in denen sie den

A/RES/70/102 A-B

**Die Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoas,
Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Guams, der Kaimaninseln,
Montserrats, Pitcairns, St. Helenas und der Turks- und Caicosinseln**

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet auf Antrag bei seinen laufenden Bemühungen behilflich zu sein, den internen Prozess zur Überprüfung der Verfassung voranzubringen;

3. *betont* die Wichtigkeit des von der Gebietsregierung bereits früher geäußerten Wunsches, eine Besuchsdelegation des Sonderausschusses zu empfangen, fordert die Verwaltungsmacht auf, die Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern, wenn die Gebietsregierung dies wünscht, und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

4. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Konsultation und Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

5. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, der Gebietsregierung bei der Stärkung ihres Engagements im Wirtschaftsbereich, einschließlich Haushaltsfragen, behilflich zu sein, nach Bedarf und wenn angezeigt mit regionaler Unterstützung;

6. *begrüßt* die aktive Mitwirkung des Hoheitsgebiets an der Arbeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik;

III

Bermuda

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Bermuda¹³ und anderen einschlägigen Informationen,

in Kenntnis der Erklärung der Vertreterin Bermudas auf dem vom 30. Mai bis 1. Juni 2012 in Quito abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar,

im Bewusstsein der unterschiedlichen Standpunkte der politischen Parteien zum künftigen Status des Hoheitsgebiets und davon Kenntnis nehmend, dass nach von lokalen Medien durchgeführten aufeinanderfolgenden Umfragen eine Mehrheit der Befragten die Bindung an das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Verwaltungsmacht, nicht zu lösen wünschte und eine Minderheit sich für die Unabhängigkeit aussprach,

darin erinnernd, dass die Vereinten Nationen auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht 2005 eine Sondermission nach Bermuda entsandten, die die Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Rolle der Vereinten Nationen beim Selbstbestimmungsprozess, über die in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1960 klar definierten legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status und über die Erfahrungen anderer kleiner Staaten, die die volle Selbstregierung erlangt haben, informierte,

in Anbetracht der ernststen Sorgen, die hinsichtlich guter Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht in dem Hoheitsgebiet bestehen, einschließlich in Bezug auf die externe Wahlkampffinanzierung mit Mitteln aus einem Nachbarland, die den Premier

1. *betont*, wie wichtig der 2005 vorgelegte Bericht der Kommission für die Unabhängigkeit Bermudas ist, der eine gründliche faktische Analyse im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit enthält, und bedauert weiterhin, dass die Pläne für öffentliche Veranstaltungen und die Vorlage eines Grünbuchs an das Parlament (House of Assembly), gefolgt von einem Weißbuch mit Politikvorschlägen für ein unabhängiges Bermuda, bislang nicht verwirklicht wurden;
2. *unterstreicht*, dass gute Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Regierung im Interesse des Hoheitsgebiets weiter gestärkt werden müssen;
3. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;
4. *begrüßt* die aktive Mitwirkung Bermudas an der Arbeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik;

IV

Britische Jungferninseln

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Britischen Jungferninseln¹⁴ und anderen einschlägigen Informationen,

daran erinnernd, dass der Vertreter der Britischen Jungferninseln auf dem vom 28. bis 30. Mai 2013 in Quito abgehaltenen Karibischen Regionalseminar erklärt hat, die Beziehung des Hoheitsgebiets zu der Verwaltungsmacht sei zwar stabil und unproblematisch, könne jedoch verbessert werden,

in dem Bewusstsein, dass der weltweite Konjunkturrückgang negative Auswirkungen auf das Wachstum des Finanz- und des Tourismussektors des Hoheitsgebiets hatte,

sich dessen bewusst, dass regionale Verbindungen für die Entwicklung eines kleinen Inselhoheitsgebiets nützlich sein können und dass das Hoheitsgebiet Mitglied des Rates karibischer überseeischer Länder und Hoheitsgebiete ist,

Kenntnis nehmend von den allgemeinen Wahlen, die im Juni 2015 stattfanden,

1. *verweist* auf die Verfassung der Britischen Jungferninseln von 2007 und betont, wie wichtig es ist, die Gespräche über Verfassungsfragen fortzusetzen, um der Gebietsregierung mehr Verantwortung für die wirksame Umsetzung der Verfassung zu übertragen und den Wissensstand in Bezug auf Verfassungsfragen zu erhöhen;
2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;
3. *begrüßt* die aktive Mitwirkung des Hoheitsgebiets an der Arbeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik;
4. *weist darauf hin*, dass im März 2014 die Tagung des Gemeinsamen Rates der Jungferninseln, der die Britischen und die Amerikanischen Jungferninseln umfasst, abgehalten wurde;

¹⁴ A/AC.109/2015/7.

V

Kaimaninseln

Kenntnis nehmend

sowie Kenntnis nehmend von der Besorgnis, die der Vertreter des Gouverneurs über die Wiederaufnahme eines Gerichtsverfahrens zum Ausdruck brachte, in dem die Stimmrechtsbeschränkungen für die Volksabstimmung im Hoheitsgebiet zur Frage der Selbstbestimmung angefochten werden,

in Kenntnis dessen, dass die Entkolonialisierungskommission Guams bemüht ist, in dem Hoheitsgebiet für die Abhaltung einer Volksabstimmung zur Frage der Selbstbestimmung zu werben, das Abstimmungsverzeichnis für die Volksabstimmung über die Entkolonialisierung zu erstellen, wie vom Gesetz verlangt, dafür zu sorgen, dass die noch nicht registrierten Personen rascher registriert werden können, und territoriale und föderale Mittel für ein Programm zur Aufklärung über die Selbstbestimmung zu ermitteln und zu mobilisieren,

sich dessen bewusst, dass nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika die Beziehungen zwischen der Gebietsregierung und der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die nicht der Programmverantwortung eines anderen Bundesministeriums oder einer anderen Bundesbehörde unterliegen, der allgemeinen Verwaltungsaufsicht des Innenministers unterstehen¹⁷,

darin erinnernd, dass die registrierten und stimmberechtigten Wähler Guams in einem 1987 abgehaltenen Referendum den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam gebilligt haben, mit dem ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht geschaffen werden soll, der ein größeres

2. *betont*, dass der Entkolonialisierungsprozess in Guam mit der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Premiers Montserrats vom 2. Juni 2015 an den Vorsitzenden des Sonderausschusses, in dem er darum ersuchte, das Wort an den Sonderausschuss richten zu können, um diesem die Bedenken seiner Regierung hinsichtlich bestimmter Situationen, die sich auf das Leben der Einwohner Montserrats auswirken, mitzuteilen,

feststellend, wie wichtig es ist, die Infrastruktur und die Zugänglichkeit Montserrats zu verbessern, wie der Premier Montserrats dem Vorsitzenden des Sonderausschusses bei ihrem Treffen am 11. Mai 2015 darlegte,

sich dessen bewusst, dass regionale Verbindungen für die Entwicklung eines kleinen Inselhoheitsgebiets nützlich sein können und dass das Hoheitsgebiet Mitglied des Rates karibischer überseeischer Länder und Hoheitsgebiete ist,

1. *verweist* auf die Verfassung von Montserrat von 2011 und die Arbeit der Gebietsregierung im Hinblick auf die Festigung der in der Verfassung vorgesehenen Fortschritte;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert0 Tc0 un.00.0873[(st)4(ugä)8.d.2(i)10..2(en)4.O Veraiona dee-

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Ergebnissen im Schlussbericht über die Umfrage, die der Inselrat Pitcairns in Auftrag gab, um herauszufinden, ob Mitglieder der Diaspora an einer Rückkehr in das Hoheitsgebiet interessiert sind und von welchen Faktoren diese Entscheidung abhängt,

1. *begrüßt* alle Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung, weitere operative Befugnisse auf das Hoheitsgebiet zu übertragen, mit dem Ziel, die Selbstregierung nach und nach zu erweitern, auch durch die Ausbildung lokalen Personals;
2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;
3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, die Verbesserung der Lage der Be-

**Die Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoas,
Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Guams,**

A/RES/70/102 A-B

Kenntnis nehmend von den Auswirkungen des weltweiten Konjunkturrückgangs und anderer einschlägiger Entwicklungen auf den Tourismus und die damit zusammenhängende Immobilienentwicklung, die die Hauptstützen der Wirtschaft des Hoheitsgebiets sind,

1. *bekundet erneut ihre Unterstützung* für die volle Wiederherstellung der Demokratie inn907ur für (7/18)Tj/8 dn d4.1(d)183 Tneee

sich dessen bewusst, dass im Jahr 2009 ein Verfassungsentwurf vorgeschlagen und